



öffentliche Sitzungsvorlage

Ausschuss für Personal und Verwaltung am 19.09.2024

Amt: 10 Amt für Zentrale Dienste
Verantwortlich: Robert Wörz, Leiter Amt 10
Vorlagennummer: 2024/10/227

TOP 1

Stellenplanangelegenheit; 53 - Amt für Integration: Folgeantragsstellung für Förderprogramm „Demokratie leben“, befristete Fortführung der bestehenden Personalressource (Hinweis: Entspr. Gutachten des Ausschusses für soziale Fragen am 31.07.2024)

Sachverhalt:

Seit Juni 2021 wird in Kempten die Partnerschaft für Demokratie (PfD) „Miteinander Kempten Gestalten“ durch das Förderprogramm „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend gefördert. Projektpartner der Stadt Kempten und des federführenden Amtes für Integration bei der Umsetzung des Förderprogramms ist die vhs Kempten als Träger der sog. Koordinierungs- und Fachstelle. Die Jugendkommission und der dafür eingerichtete Begleitausschuss sind ebenfalls Teil der Partnerschaft für Demokratie.

Das Fördervolumen betrug zwischen 140.000 und 160.000 € pro Jahr. Finanziert wurden durch die Förderung die Personal- und Sachkosten der Koordinierungs- und Fachstelle mit einem Stellenumfang von 0,5 VZÄ sowie Ausgaben für Vorträge, Workshops, Ausstellungen, Demokratiekonferenzen und das Fest der Demokratie. Mit Projektgeldern in Form eines Aktions- und Jugendfonds wurden große Teile der Fördermittel für die Durchführung von verschiedenen Einzelmaßnahmen von Projektträgern bereitgestellt. Insgesamt 80 Projekte aus der freien Trägerlandschaft Kemptens wurden seit 2021 erfolgreich umgesetzt oder befinden sich aktuell in der Umsetzungsphase. Über diese Projekte konnten Kinder, Jugendliche, junge und ältere Erwachsene und Seniorinnen und Senioren mit den verschiedensten kulturellen, gesundheitlichen und sozialen Hintergründen erreicht werden. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Projektmittel konnte die Jugendkommission zu Beginn ihrer Arbeit erfolgreich Maßnahmen umsetzen, um sich stadtweit bekannt zu machen. Im Verlauf der bisherigen Projektdauer konnten regelmäßig kleinere Projekte durch die Jugendkommission und externe Jugendgruppen verwirklicht werden.

Das Projekt Demokratie leben konnte mit Beginn der Förderung Juli 2021 sehr erfolgreich in Kempten umgesetzt werden. In Zusammenarbeit u.a. mit der Fach- und Koordinierungsstelle der vhs, der Jugendkommission dem Begleitausschuss und den Trägern der Einzelmaßnahmen ist es gelungen, vielfältige Angebote zur Stärkung der Demokratie in Kempten zu schaffen.

Im Anschluss an die zum Jahresende nun auslaufende zweite Förderphase schreibt das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend eine dritte Förderphase des Förderprogramms „Demokratie leben!“ - „Partnerschaften für Demokratie“ für die

Jahre 2025 bis 2032 aus.

Die Förderung basiert auch in der 3. Förderphase wieder auf den drei inhaltlichen Säulen „Demokratie fördern“, „Vielfalt gestalten“ und „Extremismus vorbeugen“. Auch in der neuen Förderperiode werden weiterhin sog. lokale „Partnerschaften für Demokratie“ unterstützt, Handlungskonzepte zur Förderung von Demokratie und Vielfalt zu entwickeln und vor Ort umzusetzen.

Dem gesamtgesellschaftlichen Ansatz des Projekts entsprechend, umfasst das Förderprogramm dabei eine breite Beteiligung von Politik, Verwaltung sowie von Akteuren aus der Zivilgesellschaft (z. B. Vereine, Verbände, Glaubensgemeinschaften und weitere gesellschaftlich relevante Institutionen).

Das Förderprogramm sieht zur Umsetzung des Vorhabens die Fortführung der Jugendkommission als entscheidungsbefugtes Gremium über den Einsatz von Fördermitteln aus dem Jugendfonds für Projektideen von Jugendgruppen vor. Zudem soll ein gesellschaftliches Bündnis relevanter Institutionen formiert werden. Es ist im Programm beinhaltet, dass dieses Bündnis oder von ihm gewählte Vertreterinnen und Vertreter – in ähnlicher Form wie der bisherige Begleitausschuss - über die wesentliche inhaltliche Ausrichtung des Gesamtvorhabens entscheiden und für die Bewilligung von beantragten Einzelmaßnahmen freier Träger Empfehlungen abgeben.

Die Verfolgung der Ziele und Maßnahmen des Programms übernimmt inhaltlich weiterhin eine sog. Fach- und Koordinierungsstelle, welche gemäß den Förderkriterien bei einem freien Träger anzusiedeln ist – derzeit liegt diese Stelle bei der VHS Kempten.

Umfang der Förderung und Eigenmittelanteile

Die Summe von jährlich bis zu 140.000 Euro der Bundesförderung können für die Personal-/Sachkosten der Fach- und Koordinierungsstelle, die Umsetzung von Einzelmaßnahmen von Projektträgern aus Mitteln des Aktions- und Jugendfonds und der begleitenden Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit eingesetzt werden.

Von Seiten der Kommunen wird bei einer Beteiligung am Förderprogramm Demokratie leben ein Eigenmittelanteil i.H.v. 10 % der jährlichen Projektausgaben (ca. 15.000 €) gefordert. Des Weiteren sehen die Förderrichtlinien des Bundesministeriums die Bereitstellung von Personalressourcen für die projektbezogenen Begleitungs- und Verwaltungsaufgaben im Umfang von mindestens 0,5 VK für eine Projekt-/Verwaltungskraft vor. Die Erfüllung dieses Förderkriteriums kann aus Sicht der Verwaltung über eine für die Förderdauer befristete Fortführung der bereits bestehenden Projektstelle im Umfang von 0,5 VK im Amt für Integration erfolgen.

Die Verwaltung sieht eine dringende Notwendigkeit für die Fortführung des Programms Demokratie leben, um in der Zusammenarbeit mit Projektpartnern und Trägern demokratieskeptischen und menschenfeindlichen gesellschaftlichen Tendenzen zu begegnen und nachhaltig entgegen zu wirken. Es bedarf in Kempten weiterhin Konzepte und Maßnahmen, wie auf Menschen zugegangen werden kann und Menschen am besten erreicht werden können, um demokratiefeindliche Entwicklungen zu verhindern.

Das Amt für Integration hat am 19.06.2024 eine Interessensbekundung für die dritte Förderperiode „Demokratie leben!“ abgegeben. Der Ausschuss für soziale Fragen hat am 31.07.2024 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung wird damit beauftragt einen Förderantrag für die Fortführung der Beteiligung der Stadt Kempten (Allgäu) am Förderprogramm „Demokratie leben“ des BMFSFJ für den Antragszeitraum 01/2025 bis 12/2032 zu stellen.

Der Ausschuss für soziale Fragen empfiehlt dem Ausschuss für Personal und Verwaltung, die für die Förderdauer befristete Fortführung der bestehenden Personalressource im Amt

für Integration im Umfang von 0,5 VZÄ gemäß TVöD EG 9b bzw. TVöD SuE 11b.“

Die vorgeschlagene Stellenplanänderung zieht **jährliche Mehrkosten in Höhe von 38.800 EUR** im Personalhaushalt nach sich.

In Anbetracht der schwierigen Haushaltslage und der politischen Vorgabe Einsparungspotentiale zu lokalisieren und zu erschließen, wurden Überlegungen zur Kompensation dieser befristeten Fortführung der Personalressource angestellt.

So wurde die Besetzung der Vollzeit-Stelle 53.2/06 „Sachbearbeiter/in kommunale Integrationsarbeit“, bewertet nach EG S 11b TVöD bzw. EG 9b TVöD mit Augenmaß vorgenommen und nicht vollständig ausgeschöpft. Diese Stelle wurde zur Integrationsarbeit im Rahmen der verstärkten Zuwanderung aus der Ukraine geschaffen und mit einem kw-Vermerk versehen. Die Teilzeitbesetzung der Stelle hat sich bewährt und die Verwaltung empfiehlt zur Kostenkontrolle nun die Streichung eines 0,5 VK-Stellenanteils.

Damit können **jährliche Einsparungen in Höhe von 38.800 EUR** an Plankosten erreicht werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Personal und Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat für den Stellenplan 2025 folgende Änderungen im Amt für Integration und genehmigt in Erwartung des entsprechenden Stadtratsbeschlusses den **sofortigen Vollzug**:

- **Reduzierung der 1,0 VK-Stelle 53.2/06 „Sachbearbeiter/in kommunale Integrationsarbeit“** mit einer Bewertung nach EG S 11b TVöD (BXXIV. Sozial- und Erziehungsdienst), alternativ EG 9b TVöD (A I. Allg. TM 03. Büro-, Buchhalterei-, sonst.) **auf 0,5 VK** mit gleicher Bezeichnung und Bewertung unter Beibehaltung des kw-Vermerks
- **Verlängerung des an der 0,5 VK-Stelle 53.2/04 „Sachbearbeiter/in Förderprogramm Demokratie leben“** mit einer Bewertung nach EG S 11b TVöD (BXXIV. Sozial- und Erziehungsdienst), alternativ EG 9b TVöD (A I. Allg. TM 03. Büro-, Buchhalterei-, sonst.) **angebrachten Vermerks „kw 31.12.2024“ bis 31.12.2032 („kw 31.12.2032“)**

Die **Besetzung der Stelle 53.2/04** steht dabei unter **Vorbehalt der positiven Förderzusage** bzw. Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns.